

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

nur per Mail an:

TLVwA, TLFKS, AGBF, AG-KBI,  
LAG/HiOrgs, GStB, TLKT, FUK, ThFV, THW

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Stephan Koch

**Durchwahl:**

Telefon +49 (361) 57-3313713  
Telefax +49 (361) 57-3313729

Stephan.Koch@  
tmik.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

./.

**Unser Zeichen:**

(bitte bei Antwort angeben)  
24.20-2361-1/2020  
63564/2020

Erfurt  
18. Juni 2020

**Weitere Informationen und Empfehlungen zur Wiederaufnahme der Aus-, Fort- und Weiterbildungen sowie Durchführung von dienstlichen Veranstaltungen der Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das am 14. Mai 2020 übersendete Informationsschreiben mitsamt den empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen für dienstliche Veranstaltungen einschließlich der erforderlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Bezug auf die am 12. Mai 2020 verabschiedete ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO.

Mittlerweile ist auf Grundlage der „Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten“ vom 09. Juni 2020 die Entscheidung der kommunalen Gebietskörperschaften in der Pandemielage zu weiteren - wenn es die Infektionslage in dieser Gebietskörperschaft zulässt - Lockerungen im öffentlichen Leben in Bezug auf die bisher eingeleiteten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV2-Virus erweitert worden.

Trotz der weiteren Lockerungen im öffentlichen Leben in Bezug auf die Schutzmaßnahmen muss das Pandemiegeschehen weiterhin lokal bewertet und auf dieser Ebene über die angepassten Maßnahmen entschieden werden. Diesbezüglich ist zu beachten, dass die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr an oberster Stelle steht und weiterhin eine zentrale Bedeutung hat.

Im Sinne der Fortführung der empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen vom 14. Mai 2020 werden durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales weitere Anpassungen, ergänzend auf Grundlage der Empfehlungen zur ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO, zur Verfügung gestellt und den Aufgabenträgern zur Umsetzung empfohlen.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.



Diese beinhalten aktualisierte organisatorische bzw. hygienische Maßnahmen für die Einheiten und Aufgabenträger, welche auf Grundlage der Bewertung des lokalen Infektionsgeschehen sowie auf Basis der u.a. tatsächlich vorhandenen örtlichen Gegebenheiten zur Anwendung kommen sollten.

In den neuen Empfehlungen sind auch Hinweise für die Wiederaufnahme der Jugendarbeit in den Einheiten enthalten. Diese sind gemeinsam mit der FUK Mitte – Feuerwehrunfallkasse der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie der Thüringer Jugendfeuerwehr im Thüringer Feuerwehrverband e. V. für alle Bereiche der Jugendarbeit erarbeitet worden. Ich weise darauf hin, dass die Wiederaufnahme der Jugendarbeit bei den Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unter Beachtung des lokalen Pandemiegeschehens geprüft und bewertet werden muss und schlussendlich durch die jeweiligen Träger zu entscheiden ist. Eine Infektionsverschleppung in die Einsatzabteilungen der Einheiten muss weiterhin verhindert und bestmöglich durch besondere Schutzmaßnahmen ausgeschlossen werden. Dazu dienen die beiliegenden Empfehlungen.

Generell bleibt zu den in den Anlagen genannten Empfehlungen anzumerken, dass aufgrund von Allgemeinverfügungen der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften Verschärfungen oder weitergehende Regelungen hierzu möglich und diese entsprechend zu beachten sind.

Das TLVwA wird gebeten, die kommunalen Aufgabenträger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf dem Dienstweg zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Andreas Horsch  
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)

Anlage: Infektionsschutzmaßnahmen